I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG

des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen

vom 3. Juni 1985

mit einem Aktionsprogramm zur Förderung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen

(85/C 166/01)

DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS BILDUNGSWESEN —

gestützt auf die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften,

gestützt auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungsbereich (1),

gestützt auf die Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen (2), insbesondere auf Artikel 2 Absatz 4 und die Artikel 3 und 4,

gestützt auf die Entschließungen des Rates sowie des Rates und der im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen, in denen die Chancengleichheit für Frauen behandelt wird (3) (4) (5) (6) (7),

gestützt auf die Empfehlung des Rates vom 13. Dezember 1984 zur Förderung positiver Maßnahmen für Frauen (8),

gestützt auf die verschiedenen Entschließungen des Europäischen Parlaments zugunsten der Frauen (9), insbesondere auf die Entschließung vom 17. Januar 1984 über die Stellung der Frau in Europa (10),

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Einrichtungen des Bildungswesens sind für eine wirksame Aktion zur Förderung der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen besonders geeignet.

Die schulische und berufliche Bildung ist eine der Voraussetzungen für die Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen im Berufsleben; durch Bildung und Ausbildung sollten deshalb die Beseitigung von Klischees gefördert, die Grundsätze einer ausgewogenen Verteilung der Aufgaben in Familie und Beruf entwickelt und die Jugendlichen in angemessener Weise auf das Arbeitsleben vorbereitet werden.

Es ist wichtig, daß alle am Bildungsprozeß Beteiligten an der Durchführung einer jeden Politik zur Förderung der Chancengleichheit beteiligt werden, um die erforderliche Veränderung der Denk- und Verhaltensweisen herbeizuführen.

Der entscheidende Einfluß der Eltern hinsichtlich der Herausbildung von Klischees und des Verständnisses von der sozialen Rolle von Mann und Frau sowie bezüglich der Dauer der Ausbildung und der Schul- und Berufswahl ist weitgehend anerkannt.

Von besonderer Bedeutung ist das Engagement der Lehrer und ihrer Vereinigungen gegenüber dem Grundsatz der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Schulsystem.

Abgesehen von allen Politiken zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs von Jungen und Mädchen zu allen Bildungsformen und allen Bildungsebenen müssen Maßnahmen getroffen werden, damit eine tatsächliche Gleichbehandlung erreicht wird.

Nach Kenntnisnahme von dem Bericht der vom Vorsitz gemeinsam mit der Kommission veranstalteten Konferenz über die Chanchengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen (Brüssel, 27.-28. November 1984) —

(1) ABl. Nr. C 38 vom 19. 2. 1976.

(2) ABl. Nr. L 39 vom 14. 2. 1976.

(3) Entschließung zur Förderung der Chancengleichheit der Frauen (ABl. Nr. C 186 vom 21. 7. 1982).

(4) Entschließung über Maßnahmen der Berufsbildung im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien (ABl. Nr. C 166 vom 25. 6. 1983).

(5) Entschließung über die Berufsbildungspolitik in der Europäischen Gemeinschaft während der achtziger Jahre (ABl. Nr. C 193 vom 20. 7. 1983).

(6) Entschließung über Maßnahmen zur Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen (ABl. Nr. C 256 vom 24. 9. 1983).

(7) Entschließung zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit, insbesondere Abschlitt II Nummer 1 Buchstabe b) (ABl. Nr. C 161 vom 21. 6. 1984).

(8) ABl. Nr. L 331 vom 19. 12. 1984.

(9) ABl. Nr. C 50 vom 9. 3. 1984 und ABl. Nr. C 149 vom 14. 6. 1982.

(10) ABl. Nr. C 50 vom 9. 3. 1984.

NEHMEN FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG AN:

I.

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen erklären sich mit einem Aktionsprogramm einverstanden, das im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontextes der einzelnen Mitgliedstaaten, der verfügbaren Haushaltsmittel und der jeweiligen Bildungssysteme durchgeführt wird. Die im Rahmen dieses Programmes entwickelten Maßnahmen sind erforderlich, um

— Mädchen und Jungen gleiche Chancen für den Zugang zu allen Bildungsformen und allen Ausbildungsarten zu sichern, damit jeder seine Fähigkeiten voll entwickeln kann;

— es Mädchen und Jungen zu gestatten, in Kenntnis der Verhältnisse und rechtzeitig ihre Schul- und ihre Berufswahl zu treffen, die ihnen gleiche Möglichkeiten der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit bietet;

— Mädchen und Jungen zu ermutigen, auch unkonventionelle Bildungsziele zu wählen und qualifizierende Ausbildungsgänge zu absolvieren, die ihnen den Zugang zu breiter gefächerten Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen;

— Mädchen zu ermutigen, sich in gleicher Weise wie Jungen sowohl im Rahmen der Allgemeinbildung als auch bei der Berufsausbildung in neuen, expandierenden Bereichen wie den neuen Informationstechniken und der Biotechnologie zu betätigen.

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen stimmen deshalb darin überein, daß diese Ziele erreicht werden können, wenn Mädchen und Jungen in der Lage sind, ihre schulische und berufliche Wahl ohne jegliche geschlechtsspezifische Einschränkung zu treffen.

Das Aktionsprogramm setzt sich wie folgt zusammen:

1. *Sensibilisierung aller am Bildungsprozeß Beteiligten (1) für die Notwendigkeit, die Chancengleichheit für Mädchen und Jungen herbeizuführen*

   a) Förderung der Beseitigung geschlechtsspezifischer Klischees durch koordinierte Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Informationskampagnen, Seminare, Vorträge, Debatten und Aussprachen;

   b) Erschließung aller Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen über Innovation in diesem Bereich und Sicherung einer größtmöglichen Verbreitung der Ergebnisse;

   c) Erarbeitung und Verbreitung von Sammlungen von Erfahrungen, Empfehlungen und praktischen Hinweisen zur Verwirklichung der Chancengleichheit auf innerstaatlicher Ebene.

(1) Insbesondere der Kinder, Eltern, Inspektoren, Schulleiter, Ausbilder von Lehrkräften, Lehrer, Schulberater, Berufsberater und der lokalen Behörden.

2. *Schulische und berufliche Beratung als Dienstleistung für alle Schüler im Hinblick auf die Förderung einer Erweiterung der Berufswahlmöglichkeiten für Jungen und Mädchen.*

   a) Möglichst frühe Information über das Berufsleben, doch erst spätere Wahl der Fachrichtungen im Bildungswesen, da eine verfrühte Orientierung die Wahl traditioneller Fachrichtungen begünstigt und die Trennung von Jungen und Mädchen festschreibt;

   Gewährleistung, daß sich Information und Beratung während der gesamten Schulzeit, insbesondere aber bei jeder entscheidenden Wahl von Fachrichtungen, an alle Schüler richten;

   Bereitstellung von Möglichkeiten für einen Wechsel der Fachrichtung während der Schulausbildung, wie zum Beispiel Übergangsklassen.

   b) Förderung eines auf erweiterte Möglichkeiten ausgerichteten Wahlverhaltens von Mädchen und Jungen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

      — Einführung der Mädchen wie der Jungen in den Bereich der neuen Technologien in allen Schulen nach Abschluß der Grundschule;

      — Ausbildung von Beratern für die spezifischen Aufgaben der schulischen und beruflichen Beratung von Mädchen (Erweiterung der Wahlmöglichkeiten, besonders unter Einbeziehung neuer Berufe im Bereich der neuen Technologien, Betreuung und Förderung von Mädchen, die sich nicht für herkömmliche Frauenberufe entscheiden usw.);

      — verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Schulberatungsdiensten, den Lehrkräften und den Eltern sowie zwischen den Schul- und Berufsberatungsdiensten, den Ausbildungseinrichtungen und den Arbeitsämtern.

3. *Öffnung der Schule gegenüber der Arbeitswelt und der Umwelt,* insbesondere durch Organisation von Kontakten der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt auf allen Ebenen, besonders dort, wo die Arbeit der Frau in nicht herkömmlichen Berufen aufgewertet wird, sowie mit der außerschulischen Umwelt im allgemeinen (Jugendvereinigungen, Berufsverbände, usw.).

4. *Erweiterung der Möglichkeiten für Jungen und Mädchen, tatsächlich Zugang zu allen Ausbildungsangeboten der beruflichen Bildung zu erhalten, und entsprechende Förderung von Mädchen und Jungen, die keine herkömmlichen Berufe gewählt haben.*

5. *Einbeziehung der Problematik und der pädagogischen Aspekte des Themas „Chancengleichheit" in der Grundausbildung und Weiterbildung der Lehrer.* Kurse für Lehrkräfte könnten beispielsweise Ele-

mente enthalten, die für die Motivierung der Mädchen für Naturwissenschaften und Mathematik erforderlich sind, ebenso wie Informationen zu den Berufsmöglichkeiten, die diese Disziplinen eröffnen.

6. *Verstärkte Durchführung der Koedukation in gemischten Bildungseinrichtungen*

Förderung der Teilnahme aller Schüler und Schülerinnen koedukativer Bildungseinrichtungen an schulischen und außerschulischen Tätigkeiten, einschließlich derjenigen, die von jeher als weiblich bzw. als männlich gelten, indem insbesondere auf eine gleich starke Beteiligung von Jungen und Mädchen an den technischen und naturwissenschaftlichen Bildungsangeboten hingewirkt wird.

7. *Erreichen einer ausgewogenen Aufteilung der Dienstposten* auf weibliche und männliche Lehrkräfte

Verstärkung der positiven Einstellung des Kindes zur Gleichberechtigung der Geschlechter, indem die ausgewogene Verteilung der Dienstposten im Bildungssystem auf Männer und Frauen gefördert wird; im Hinblick darauf Förderung von Maßnahmen, die auf mehr Ausgewogenheit im Bereich der dienstlichen Verwendung, der Beförderung und der Ausbildung abzielen. Eine solche stärkere Ausgewogenheit beim Einsatz von weiblichen und männlichen Lehrkräften muß sich sowohl auf die Unterrichtsfächer als auch auf das Niveau der Dienstposten erstrecken.

8. *Beseitigung von Klischees, die in Schulbüchern, im übrigen Unterrichtsmaterial, in den Beurteilungsinstrumenten und den Leitfäden immer noch fortbestehen*

a) Schaffung neuer oder Nutzung bestehender Strukturen zur Förderung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen mit dem Ziel, Kriterien aufzustellen und Empfehlungen auszuarbeiten, die zur Beseitigung von Klischees in Schulbüchern und allem sonstigen Unterrichtsmaterial führen; alle Betroffenen (Verlage, Lehrkräfte, Behörden, Elternvereinigungen) sollen dabei beteiligt werden;

b) Förderung der schrittweisen Ersetzung von Lehrmaterial mit Klischees durch nichtsexistisches Lehrmaterial.

9. *Spezifische Maßnahmen zugunsten der am stärksten benachteiligten Gruppen,* insbesondere Maßnahmen zugunsten von Mädchen, die von ihrer Familie besonders wenig zum weiteren Schulbesuch motiviert werden und von Kindern aus Wanderarbeitnehmerfamilien (Bekämpfung von Analphabetismus, Sprachausbildung). Diese Maßnahmen richten sich an Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Sie betreffen insbesondere die Information der Wanderarbeitnehmer über die im Aufnahmeland gebotenen Unterrichtsmöglichkeiten.

10. *Spezifische Maßnahmen zur Förderung von Programmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen* im Hinblick auf folgendes:

— Förderung der Durchführung von spezifischen Maßnahmen in den Schulen auf der Grundlage von auf nationaler Ebene abgestimmten Leitlinien;

— Aufstellung von Jahresbilanzen der durchgeführten Maßnahmen;

— Förderung der Fortbildung von Schulaufsichtsbeamten, insbesondere solcher, die beauftragt sind, Empfehlungen auszusprechen, zu beraten, Initiativen vorzuschlagen und getroffene Maßnahmen zu evaluieren;

— Überprüfung von Rechtstexten (namentlich Erlassen) zur Beseitigung von Diskriminierungen und Klischees;

— Inanspruchnahme bestehender Einrichtungen, die in Fragen der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen Kompetenz besitzen, bei der Evaluierung der auf diesem Gebiet erzielten Erfolge.

II.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um

— bei allen Aktionen und Politiken der Gemeinschaft, die mit der Bildungs-, der Berufsbildungs- und der Beschäftigungspolitik zusammenhängen, den Grundsatz der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen herauszustellen und insbesondere sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen die Eigeninitiative zu fördern, um ihnen den Übergang von der Schule in das Erwerbsleben zu erleichtern;

— in das Programm für Studienbesuche die Ausbilder von Lehrkräften, Schul- und Berufsberater, Inspektoren und Verwaltungsbeamte einzubeziehen, die speziell mit dem Thema Chancengleichheit für Mädchen und Jungen in der Schule betraut sind, damit sie ihre praktischen und beruflichen Erfahrungen erweitern können;

— die Daten zu vervollständigen und zu diesem Zweck insbesondere Studien über die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im Bildungswesen durchzuführen, sowie mit Hilfe des Eurydice-Netzes deren Ergebnisse zu verbreiten und den Austausch von Informationen über positive Aktionen auf diesem Gebiet zu verbessern;

— eine gute Zusammenarbeit mit den europäischen Lehrervereinigungen bei der Durchführung und Förderung der auf die Chancengleichheit zwischen Mädchen und Jungen abzielenden Maßnahmen zu gewährleisten;

— in Zusammenarbeit mit den auf europäischer Ebene bestehenden Elternvereinigungen Sensibilisierungsmaßnahmen in bezug auf die Wahl der schulischen Fachrichtungen und die Aufgabenverteilung zwischen

Mädchen und Jungen mit dem Ziel der Beseitigung von Klischees durchzuführen;

— eine Gruppe bestehend aus einzelstaatlichen Verantwortlichen für die Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im Bildungswesen und Vertretern der für diesen Bereich zuständigen Stellen (Sachverständige, Ausschüsse für die Chancengleichheit) einzusetzen, damit die Erfahrungen der Mitgliedstaaten gemeinsam ausgewertet und die Durchführung des Aktionsprogramms verfolgt und evaluiert werden können: die Gruppe berichtet dem Ausschuß für Bildungsfragen über ihre Arbeit;

— ausgehend von speziellen Kriterien (u. a. der Übertragbarkeit unter den Mitgliedstaaten) bestimmte Aktionen der Mitgliedstaaten zu unterstützen, insbesondere die Einführung von Programmen oder Aktionen mit innovatorischem Charakter, sowie Aktionen zur Förderung des Austauschs zwischen den Mitgliedstaaten;

— die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung und Verbreitung praktischer Empfehlungen zur Verwirklichung der Chancengleichheit insbesondere durch Aufstellung gemeinsamer Leitlinien zu unterstützen.

III.

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen bitten die Kommission, die Anträge betreffend die Ausbildung von Ausbildern und Berufsberatern, die im Rahmen der positiven Aktionen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Mädchen und Jungen im Bildungswesen erfolgt, im Rahmen des Sozialfonds aufmerksam zu prüfen.

IV.

Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen bitten den Ausschuß für Bildungsfragen, in zwei Jahren einen ersten Bericht über die Entwicklung der Aktionen vorzulegen, die in den einzelnen Mitgliedstaaten und in der Gemeinschaft zugunsten der Chancengleichheit für Mädchen und Jungen im Bildungswesen durchgeführt worden sind.

V.

Die Finanzierung der im Abschnitt II genannten Maßnahmen durch die Gemeinschaft und der Umfang der entsprechenden Mittel wird nach den Haushaltsregeln und -verfahren der Gemeinschaft festgelegt.

VI.

Die vorliegende Entschließung wird dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß übermittelt.

210